



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 01.02.2010

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch v. 08.12.2009 S. 1
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010 S. 2
- Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010 ... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 14.12.2009 S. 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2010 S. 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2010 .. S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 18.12.2009 S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 07.12.2009 S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel v. 14.12.2009 S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin v. 03.12.2009 S. 5
- Ausschreibung einer Ausbildungsstelle. S. 5
- Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. S. 6
- Mitteilung des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO). S. 6/7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Neuküstrinchen. S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Prötzel. S. 7

Nichtamtlicher Teil

- Informationen aus der Oderbruch-Obeschule Neutrebbin. S. 8
- Informationen über die Dachmarke „Märkische Schweiz – einfach bezaubend“. S. 8
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Prötzel. S. 8
- Termine des KSB MOL e.V. - Abt. Breitensport für das Jahr 2010. S. 9
- Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch. S. 9
- Information über die Mitarbeiter des Amtes Barnim-Oderbruch. S. 10

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2010 Gesundheit und Zufriedenheit. Ich hoffe, die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel gaben ausreichend Gelegenheit, für das bereits angebrochene Jahr Kraft und Energie zu schöpfen.

Das Jahr 2009 war sehr spannend. Es wurden viele Vorhaben umgesetzt, die unsere Gemeinden lebenswerter machen. Die Oberschule in Neutrebbin konnte mit finanziellen Mitteln des „Konjunkturpakets II“ energetisch aufgewertet werden, gleichzeitig konnten erste Baumaßnahmen an der Grundschule in Neutrebbin begonnen werden.

Auch konnten sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Prötzel über ein neues Fahrzeug freuen. Diese Freude ist allerdings nicht ungetrübt – leider mussten die Kameradinnen und Kameraden schon häufig zu tragischen Verkehrsunfällen ausrücken und Hilfe leisten. Schon dies zeigt auf, dass allen ehrenamtlich Tätigen nicht genug für ihre Arbeit und ihr Engagement gedankt werden kann.

Wie auch in 2009 wird in 2010 die Verbesserung unserer kommunalen Infrastruktur unser besonderes Augenmerk genießen. Die Schulbauvorhaben in Neutrebbin müssen zu Ende geführt werden, neue Vorhaben sind geplant. Auch werden die Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Priorität genießen.

Schwerpunkt wird zugleich aber auch die eingehende Prüfung der kommunalen Finanzlage sein. Hier gilt es, Schieflagen abzuwenden und die Haushalte langfristig zu konsolidieren. Ich gehe davon aus, dass zum Jahreswechsel 2010 / 2011 erneut positiv Bilanz gezogen werden kann. Begonnene Bauarbeiten an der Grundschule Prötzel wären ein konkretes Beispiel, ebenso die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altretz.

In diesem Sinne: Ein glückliches Jahr 2010 und alles erdenklich Gute.

Ihr

Karsten Birkholz
Amtdirektor



BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 08.12.2009:

Beschluss Nr: AA/20091208/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, GVBl. I, (Nr. 19), S. 286, geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom

23.09.2008, GVBl. I, S.202,207 die geprüften Jahresrechnungen 2007 und 2008 des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20091208/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, GVBl. I, (Nr. 19), S. 286, geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008, GVBl. I, S.202,207 die auf die

vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sachverhalte beschränkte Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20091208/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gem. § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009-2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 3, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20091208/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Amt Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 3, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20091208/N17

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Eilentscheidung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Rudolf Schlothauer und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben am 16.11.2009 folgende Eilentscheidung getroffen: Kreditangelegenheiten

Die Eilentscheidung wurde am 08.12.2009 durch den Amtsausschuss bestätigt.

Beschluss Nr: AA/20091208/N17.1

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Vergabe.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch in 16269 Wriezen, Freienwalder-Str. 48,

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die rechtsaufsichtliche Kenntnisnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erfolgte am 17.12.2009 unter AZ: 151421

Wriezen, 13.01.2010



Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 4.507.200,00 • |
| in der Ausgabe auf | 4.507.200,00 • |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.162.100,00 • |
| in der Ausgabe auf | 1.162.100,00 • |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 •
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 700.000,00 •

§ 3

a) Die Amtsumlage wird gem. § 13 (2) der Amtsordnung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 48,0 v.H. zur Umlagegrundlage festgesetzt.

b) Gemäß § 18 (4) FAG erfolgt die Zahlung monatlich am 15. zu je 1/12 des Betrages.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Brandenburg

1. Als erheblich i.S. des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S. von § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 8.000,- €
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000,- €

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die rechtsaufsichtliche Kenntnisnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erfolgte am 17.12.2009 unter AZ: 151421

Wriezen, den 13.01.2010


Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 14.12.2009:

Beschluss Nr: Blies/20091214/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die rückwirkende Inkraftsetzung der Innen- und Abrundungssatzung für die Ortsteile Vevais und Bliesdorf zum 04.04.1996. Die Planzeichnungen werden entsprechend der Anlage, die untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses ist, ergänzt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20091214/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, dass die Innen- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, durch die 1. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, geändert werden soll.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20091214/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20091214/Ö13

Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch in 16269 Wriezen, Freienwalder-Str. 48,

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 06.01.2010


Karsten Birkholz
Amtdirektor

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bliedorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|------------------------|--------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 913.500 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 913.500 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 285.600 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 285.600 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A	200 v. H.
---------------	-----------
 - b) für die Grundstücke

Grundsteuer B	350 v. H.
---------------	-----------
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 06.01.2010



Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 18.12.2009:

Beschluss Nr: GV Nlw/20091218/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, gegen den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist schriftlich und innerhalb der 3-Wochenfrist zu begründen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 07.12.2009:

Beschluss Nr: V Oder/20091207/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, den Eigenanteil für Vermessungsnebenkosten im BOV Neurüdnitz-Neuküstrinchen in vier jährlichen Raten (2010 bis 2013) zu je 2.950,00 • zuzüglich einer Schlussrate von 2.958,00 • (2014) zu leisten. Die Raten sind jährlich in den Haushalt einzuplanen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 14.12.2009:

Beschluss Nr: GV Prä/20091214/Ö12
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Umbau Wohnhaus und Instandsetzung der Scheune – auf dem Grundstück Biesow 5 (Gemarkung Prötzel, Flur 5, Flurstück 12) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20091214/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 03.12.2009:

Beschluss Nr: GV R-M/20091203/Ö10
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, sich ausdrücklich gegen die Verpressung von CO₂ im Untergrund des Gemeindegebiets auszusprechen. Erkundungen, die die Eignung des Untergrundes zur Einlagerung von CO₂ bezwecken, werden abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach §

22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch, den 11.08.2009

Bau- und Ordnungsamt

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin erhält aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II 10.340,00 €. Mit diesen Mitteln soll das Gemeindehaus in Reichenow saniert werden.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Bauleistungen werden bei der Haushaltsstelle 02/4601/9400 getätigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02/4601/3620. Der Eigenanteil in Höhe von 1.825,00 € wird aus Rücklagemitteln bereitgestellt.

Diese Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin am 03.12.09 bestätigt.

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Das Amt Barnim-Oderbruch bildet auch ab kommendem Ausbildungsjahr wieder

Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

aus.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt an der Brandenburgischen Kommunalakademie, am Oberstufenzentrum sowie im Ausbildungsbetrieb.

Hierbei durchlaufen die Auszubildenden alle Fachbereiche in der Verwaltung.

Die Bewerber/Innen, die Interesse haben, sich in dieser Fachrichtung ausbilden zu lassen, sollten über eine gute abgeschlossene Schulbildung (Fachoberschulreife bzw. Abitur) verfügen. Gute Deutsch-, Mathe- und Englischkenntnisse sowie PC Kenntnisse sind selbstverständlich. Die Bewerber/Innen sollten auch Freude am Umgang mit Menschen und die Bereitschaft in einer Behörde zu arbeiten mitbringen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre, Qualifikationsnachweise etc.) können bis zum 05.02.2010 an das Amt Barnim-Oderbruch, zu Händen Frau Borkert, Zimmer 204, gesandt werden.

Für die eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen sollten frankierte Umschläge beigegefügt werden.

Amt Barnim Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

“Neubau 110-kV-Freileitung Neuenhagen –Abzweig Letschin“ der E.ON edisAG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet die Netzbetreiber, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien an ihr Netz anzuschließen und den gesamten von diesen Anlagen erzeugten Strom abzunehmen und zu übertragen. Die in der Region derzeit zur Verfügung stehende 110-kV-Freileitung von Strausberg bis Abzweig Letschin ist bereits an ihrer Belastungsgrenze angelangt.

Um die weitere Leistungsabführung langfristig abzusichern und auch künftig eine hohe Versorgungssicherheit in der Region zu gewährleisten, plant die E.ON edis AG den Bau einer neuen ca. 40 km langen 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Neuenhagen über Prötzel zum Anschluss an die bestehende 110-kV-Freileitung Freienwalde – Letschin (Mast 95). Die Freileitung soll dabei möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Windeignungsgebieten geführt werden.

Aus der beigefügten Karte sind die vom Antragsteller für das Raumordnungsverfahren beantragten zwei Varianten mit ihren Variantenabschnitten (1.1 bis 2.3) ersichtlich.

Das Raumordnungsverfahren für dieses Vorhaben wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 (Standort Ffo.), durchgeführt und **am 23.02.2010 eröffnet**. Im Raumordnungsverfahren werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, geprüft (Raumverträglichkeitsprüfung). Gleichzeitig beinhaltet es eine raumordnerische Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

23. Februar 2010 bis 23. März 2010

im **Landratsamt Märkisch-Oderland**
im Wirtschaftsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow,
und im **Amt Barnim-Oderbruch**,
im Zimmer 107, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

öffentlich aus. Die konkreten Auslegungszeiten im Landratsamt Märkisch-Oderland sind dem Amtsblatt bzw. den ortsüblichen Bekanntmachungen des genannten Landkreises zu entnehmen.

Anregungen und Hinweise zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis einschließlich 05. April 2010, Poststempel) schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den genannten Dienststellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Referat GL 5
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

gerichtet werden.

Wichtige Hinweise

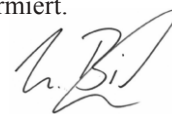
Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Zulassungsverfahren, hier Planfeststellungsverfahren.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient der frühzeitigen Information der Bürger über das Vorhaben.

Die fachlich relevanten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Erörterung mit der Öffentlichkeit bzw. eine Beantwortung ihrer Schreiben erfolgt nicht.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens über das Ergebnis informiert.

Wriezen, den 07.01.2010



Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Mitteilung des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO)

Verschiebungen der Entsorgungstermine/Änderung der Tournummer für den Ort Metzdorf

Die Entsorgung von Hausmüll für den Ort Metzdorf erfolgt nicht, wie im Abfallkalender 2010 ausgedruckt in der Tour 1, sondern in der **Tour 6**. Termine für die Entsorgung von **Hausmüll** sind der **11.01.**, der **25.01.2010**... usw.

Die Entsorgung der Gelben Säcke für den Ort Metzdorf erfolgt nicht, wie im Abfallkalender 2010 ausgedruckt in der Tour 3, sondern in der **Tour 4**. Termine für die Entsorgung der **Gelben Säcke** sind der **21.01.**, der **04.02.**, der **18.02.2010**... u.s.w.

Die Tour für die Papierentsorgung bleibt unverändert. Weitere Informationen können der Internetseite www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung entnommen werden.

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland,
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 18. Januar 2010

Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Neuküstrinchen, Flur 1 bis 2

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung sind die §§ 5 ff Brandenburgisches Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27.05.2009 (GVBl.I_S.166), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Entsprechend § 17 (3) BbgGeoVermG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 25. Januar 2010 bis 25. Februar 2010**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 18. Januar 2010, Im Auftrag Hr. Prof. Dr. (Katasteramtsleiter)

Mitteilung des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO)

Verschiebungen der Entsorgungstermine/Änderung der Tournummer für den Ort Möglin

Die Entsorgung von Hausmüll für den Ort Möglin erfolgt nicht, wie im Abfallkalender 2010 ausgedruckt in der Tour 1, sondern in der **Tour 6**. Termine für die Entsorgung von **Hausmüll** sind der **11.01.**, der **25.01.2010**... usw.

Die Touren für die Papierentsorgung und die Abholung der gelben Säcke bleiben unverändert. Weitere Informationen können der Internetseite www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung entnommen werden.

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland,
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 18. Januar 2010

Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Prötzel, Flur 1 bis 23

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Die Flächengröße der Flurstücke
55(-765qm) in der Flur 18
19(+177qm) in der Flur 23

wurde um die Klammerwerte verbessert.

Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung sind die §§ 5 ff Brandenburgisches Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27.05.2009 (GVBl.I_S.166), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Entsprechend § 17 (3) BbgGeoVermG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 25. Januar 2010 bis 25. Februar 2010**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 18. Januar 2010, Im Auftrag Hr. Prof. Dr. (Katasteramtsleiter)



Tradition setzt sich fort

Die Vorweihnachtszeit war auch an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin eine besondere Zeit

Die Vorweihnachtszeit gehört ja bekanntlich zur schönsten Zeit des Jahres: Alles erstrahlt in hellem Lichte, überall kann man weihnachtlichen Gesängen lauschen, freut man sich auf das schönste Fest des Jahres.

In den Unterrichtsstunden wurden Weihnachtslieder in vielen Sprachen gesungen, Sitten und Bräuche erforscht. Die Gesichter der Schüler strahlen, sie freuen sich natürlich auf die vielen Geschenke.

Aber was wäre die Vorweihnachtszeit ohne die eine oder andere Überraschung und die Fahrt zum Weihnachtsmarkt verbunden mit dem Besuch eines Museums?! Dies ließen sich alle Klassen unserer Schule nicht nehmen und fingen die erste richtige Weihnachtstimmung in Berlin ein.

Jedes Jahr in der letzten Schulwoche vor Weihnachten hält die Schule etwas Besonderes für die Schüler bereit. Am 17.12. gastierte der „Weimarer Kulturexpress“ mit seinem Stück „Sprich mit mir!!!“ in unserer Schule. Das Theaterstück treibt die möglichen Gefahren unkontrollierter Internetbenutzung auf die Spitze, ohne realitätsfremd zu sein. Jule und ihre Mutter ziehen um,

beginnen beide einen Neueinstieg: Jule in einer neuen Schule und ihre Mutter in einer neuen Firma. Jule hat Schwierigkeiten, sich einzugewöhnen, ihre Mutter hat Stress beim Einstieg in die neue Firma. So schafft sie es nicht, die Sorgen ihres Kindes rechtzeitig zu sehen und alle Versuche Jules, sich ihrer Mutter anzuvertrauen, scheitern letztendlich. Dann entdeckt Jule ein Internetspiel und den Chatroom. Hier findet sie plötzlich Ansprechpartner für ihre Nöte und Sorgen, hier findet sie Menschen, die zwar vorerst unsichtbar bleiben, die sie aber im Gegensatz zu ihren neuen Mitschülern akzeptieren. So jedenfalls glaubt sie. Nicht nur, dass sie nun immer mehr Zeit vor dem Computer verbringt, schulische und häusliche Pflichten vernachlässigt, ihr neues Hobby kostet auch Geld. Und am Ende beinahe ihr Leben.

Wir erfuhren im Anschluss von den Schauspielerinnen, dass die Sucht nach dem Computer eine anerkannte Krankheit ist und es spezielle Kliniken zu deren Behandlung gibt.

Liebe Eltern, seien Sie wachsam! Haben Sie ein Auge auf die Dauer, die Ihr Kind am Computer verbringt und auch wo es sich im Internet befindet.

Der Computer ist neben all den anderen in unser Leben getretenen modernen Technologien ohne Frage in vieler Hinsicht eine Bereicherung, Erleichterung und nicht mehr wegzudenken. Aber gerade das Internet birgt große Gefahren, wenn man nicht aufpasst.

Den Einstieg in unsere Weihnachtsferien bildete der letzte Schultag. In gemütlicher Runde gab es ein Weihnachtsfrühstück oder -brunch, betätigte man sich sportlich im Wettstreit mit der Parallelklasse oder stimmte sich so richtig auf Weihnachten mit weihnachtlichen Rätseln und Liedern ein. Gutgelaunt und freudig entließen wir dann unsere Schüler in die wohlverdienten Weihnachtsferien.

*Marion Spiegelberg
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*



KSB MOL e.V. Abteilung Breitensport

Termine für das Jahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren BürgermeisterInnen und
AmtdirektorInnen,

das neue Jahr, für das wir Ihnen noch einmal die besten Wünsche übermitteln möchten, wirft auch sportlich erneut seine Schatten voraus.

Der sportlichen Bewegung unserer Kleinsten wie auch unserer älteren BürgerInnen widmet sich die Abteilung Breitensport beim KSB MOL e. V. seit den neunziger Jahren auf vielfältige Weise.

Mit dieser Mail möchten wir Sie gern vorab auf die Kita-Olympiaden des Jahres 2010 aufmerksam machen und Sie bitten, für eine Teilnahme der Kitas ihres Amtes bzw. Ihrer Gemeinde zu werben

In verschiedenen Ämtern und Gemeinden werden inzwischen auch jährlich örtliche Kita-Sportfeste durchgeführt, was wir sehr begrüßen und unterstützen. Wir hoffen, dass trotzdem, oder gerade deshalb, die überregionalen Angebote des KSB weiterhin gern angenommen werden.

Im vergangenen Jahr nahmen an den drei Hallen-Kita-Olympiaden 45 Einrichtungen unterschiedlichster Träger des Landkreises, an der 10. Großen Kita-Olympiade MOL, inkl. Vertretungen aus Nachbarkreisen und aus Polen, 47 Teams teil.

Hier die Termine des Jahres 2010:

- 9. Hallen-Kita-Olympiade Altkreis Seelow/Müncheb.:
Sa., 27.02.2010, 09:00 Uhr, SH OSZ Seelow
- 9. Hallen-Kita-Olympiade Altkreis Bad Freienwalde:
Sa., 06.03.2010, 09:00 Uhr, Kurstadthalle Bad Freienwalde
- 6. Hallen-Kita-Olympiade Altkreis Strausberg:
Sa., 27.03.2010, 09:00 Uhr, SH OSZ Strausberg
- 11. Große Kita-Olympiade MOL:
Fr., 11.06.2010, 09:00 Uhr, SEP Strausberg

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich im Namen der MitarbeiterInnen der Abteilung Breitensport beim KSB MOL e. V.

mit freundlichen Grüßen

R. Förster

Leiter

Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Februar 2010

Datum/Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung
jeden Donnerstag/ 9.30 Uhr	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	Yoga und Entspannung für Erwachsene (Anfänger)
04.02./19.00 Uhr	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	Vortrag Yoga und Entspannung-innere Harmonie und Gleichgewicht
05.02./18.30 Uhr	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	EM-Stammtisch (Thema: Gesundheit von Tier und Mensch)
06.02./20.00 Uhr	M.Dolgener	Gastst. "Zum Feuchten Willi"	Karneval
06.02./20.00 Uhr	Oderbruch-Arche	Turnhalle Altreetz	Karneval
07.02./15.00 Uhr	M.Dolgener	Gastst. "Zum Feuchten Willi"	Familien- und Seniorenkarneval
12.02./19.30 Uhr	M.Rubin	Turnhalle Neulewin	Karneval des NKC
13.02./20.00 Uhr	M.Rubin	Turnhalle Neulewin	Karneval des NKC
14.02./14.00 Uhr	M.Rubin	Turnhalle Neulewin	Seniorenkarneval
19.02./19.30 Uhr	Theat. am Rand	Zollbrücke 16,Zäcker. Loose,	Martin und Thomas Rühmann & Band
20.02./20.00 Uhr	M.Dolgener	Gastst. "Zum Feuchten Willi"	Karneval
20.02./19.30 Uhr	Theat. am Rand	Zollbrücke 16,Zäcker. Loose,	Tante Julia und der Kunstschreiber
21.02./11.00 Uhr	Theat. am Rand	Zollbrücke 16,Zäcker. Loose,	Schneefrühling
jeden Montag/14.00 Uhr	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	Handarbeitsgruppe für Jung und Alt
jeden Montag/18.00 Uhr	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	Yoga und Entspannung für Erwachsene(Fortgeschrittene)
jeden Mittwoch/17.30	Oderbruch-Arche	Altrebbiner Dorfstr.11, Altrebbin	Yoga und Entspannung für Erwachsene(Anfänger)

Amt Barnim-Oderbruch

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten:

Dienstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Amtsleiter: Herr Karsten Birkholz
Stellvertreterin: Frau Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefonnummer	E-Mail
Amtsleiter	Herr Karsten Birkholz	201	399 60	birkholz@barnim-oderbruch.de
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60	rubin@barnim-oderbruch.de
Leiterin Hauptamt u. Finanzverwaltung	Frau Sylvia Borkert	203	399 62	borkert@barnim-oderbruch.de
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29	lemke@barnim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26	makarowski@barnim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Heike Roth	207	399 30	roth@barnim-oderbruch.de
Schule/ Kita/ Kultur	Frau Andrea Buchholz	205	399 16	andrea.buchholz@barnim-oderbruch.de
Kita/Bewertungen	Frau Madlen Kruschke	205	399 16	kruschke@barnim-oderbruch.de
Archiv (siehe unten)	Frau Makarowski	Keller	299 36	makarowski@barnim-oderbruch.de
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13	biesdorf@barnim-oderbruch.de
SG Leiterin der Kämmerei	Frau Wendy Dannenberg	106	399 17	dannenberg@barnim-oderbruch.de
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21	lorenz@barnim-oderbruch.de
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21	butschke@barnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Jana Köhler	101	399 27	köhler@barnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 24	hinterthan@barnim-oderbruch.de
Kasse/Mahnwesen/ Wasser- und Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20	birgit.stegemann@barnim-oderbruch.de
Kasse/ Vollstreckung	Frau Mandy Hirsland	102	399 21	hirslandland@barnim-oderbruch.de
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15	boettcher@barnim-oderbruch.de
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Karsten Birkholz	201	399 60	birkholz@barnim-oderbruch.de
Sachgebietsleiter Ordnungsamt	Herr Bernd Pliquet	118	399 18	pliquett@barnim-oderbruch.de
Feuerwehren, Gewerbeamt	Herr Bernd Pliquet	118	399 18	pliquett@barnim-oderbruch.de
Friedhofsverwaltung/ Standesamt	Frau Peggy Mix	113	399 11	mix@barnim-oderbruch.de
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	118	399 18	fahl@barnim-oderbruch.de
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28	schubert@barnim-oderbruch.de
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Herr Helge Suhr	117	399 22	suhr@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25	bundrock@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Bettina Steffen	110	399 19	steffen@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12	rehfeldt@barnim-oderbruch.de
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23	baranski@barnim-oderbruch.de
Polizei (dienstags 15.00-17.30 Uhr)	Herr Warkentin/ Herr Lüben		399 33	
Archiv (montags von 7.30-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 7.30-12.00 Uhr)	Frau Makarowski		399 36	makarowski@barnim-oderbruch.de
Schulungsraum		Keller	399 40	

Achtung: Die Abwicklung elektronischen Rechtsverkehrs über unsere E-Mail Adressen ist nicht möglich!



Ostbrandenburg

Unternehmer-Sprechtage für die Stadt Wriezen und das Amt Barnim-Oderbruch

Die IHK Ostbrandenburg wird im Jahr 2010 den Service „IHK-Vor-Ort“ in Wriezen zielgerichtet weiterführen. Heinz Konzack, Referent „Starthilfe und Unternehmensförderung“, wird im Gebäude des

Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

am **19.01.2010**
09.02.2010
09.03.2010
13.04.2010
11.05.2010
08.06.2010

in der Zeit von **13:00 Uhr - 17:00 Uhr** Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Existenzgründern in persönlichen Einzelgesprächen beratend zur Verfügung stehen. An diesem Tag haben Sie Gelegenheit, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Ihrer gewerblichen Tätigkeit zu besprechen.

Gesprächsthemen könnten sein:

Existenzgründung
Unternehmensfestigung
Unternehmensnachfolge
Krisenbewältigung
Investitionsvorbereitung
Finanzierung
Fördermöglichkeiten
Management und Betriebswirtschaft
Brancheninformationen
Kooperationsmöglichkeiten
Gewerberecht
Genehmigungen

Grundsätzlich entscheidet Ihr Anliegen!
Wir kümmern uns darum!

Holen Sie sich Ihren individuellen Beratungstermin bei der IHK Ostbrandenburg unter:

Telefon: 0335 5621-1402
Fax: 0335 5621-1490
E-Mail: konzack@ihk-ostbrandenburg.de

Das Angebot ist kostenfrei, Vertraulichkeit ist selbstverständlich.



Die von der LAG Märkische Schweiz e.V. unter breiter Mitwirkung entwickelte Dachmarke „Märkische Schweiz – einfach bezaubernd“

soll in unserer Region weitere Verbreitung finden.

Für die Nutzung der Marke liegt ein Corporate-Design-Handbuch in digitaler Form vor.

Diese Anwenderbroschüre (CD-ROM) ist für einen einmaligen Unkostenbeitrag von 30,- Euro vom Verein LAG Märkische Seen e.V. bei verschiedenen Verteilerstellen in der Region zu erwerben.

An folgenden Verteilerstellen können Sie das Handbuch für die Nutzung der Marke „Märkische Schweiz – einfach bezaubernd“ in digitaler Form (CD-ROM) für 30,— Euro erwerben:

Bernd Naujoks, Dahmsdorfer Str. 59, 15377 Waldsiedersdorf, 033433 / 57505, bernd.naujoks@gmx.de; Riamara Sommerseh, Kultur- und Tourismusamt der Märkische Schweiz, Zum Alten Warmbad, Sebastian-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow, 033433 / 575 00, touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de; Inge Klapprott, Kunst- und Geschenkehütte, Wilhelm-Pieck-Straße 4B, 15377 Waldsiedersdorf, 033433 / 576 77, ingeklapprott@aol.com; Heidrun & Michael Mora, Bahnhofstraße 26, 15345 Rehfelde, 033435 / 71 695, WIBECON@t-online.de; Udo Erdmann, Hauptstraße 16-17, 15377 Buckow, 033433 / 6480, mail@bellevue-buckow.de; Janett Perner, ODERLAND TOURISTIK, Birkenweg 2, 15320 Neuhardenberg, 033476 / 60 32 70, info@oderland-touristik.de; Ingrid Panse, Stadtpfarrkirche Müncheberg Betriebsgesellschaft mbH, Ernst-Thälmann-Straße 52 (Am Kirchberg), 15374 Müncheberg, 033432 / 72806, info@stadtpfarrkirche-muencheberg.de

Versammlung



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Prötzel

Datum: 05.03.2010 um 19.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum (Sportlerclub Prötzel)

Tagesordnung

1. Jagdverpachtung eines Teilbereiches der Genossenschaftsjagd von rd. 180 ha zum 01.04.2010 für die Dauer von 12 Jahren
 - a) Darlegung von Möglichkeiten der Jagdverpachtung
 - b) Diskussion
 - c) Aufstellung der Möglichkeiten zur Jagdverpachtung
2. Abstimmung und Zuschlagerteilung
3. Schlusswort

(Musterjagdverpachtungsvertrag ist bei dem Vorsitzenden der JG Prötzel, Herrn Heinz Kleiber, Schulweg 6, 15345 Prötzel, einzusehen bzw. kann gegen Gebühr von 10,-EUR zugeschickt werden)



Ihre Seelower Werbeagentur

- ↓ Home
- Guten Tag !
- Fortunato ?
- Produkte
- Neuigkeiten
- Aktionen
- Sponsoring
- Service
- Kontakt



...und nicht vergessen:

Werben im Amtsblatt...

... KOMMT AN!!
Hier klicken.

**03346
327**

*PortugalShop
PosterShop*




+ + + **Veranstaltungshinweis** + + +

Karnevalsveranstaltung des AKC e.V.
Sonnabend, d. 6. Februar 2010
Beginn: 20:00 Uhr
Turnhalle Altreetz

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen
werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !! Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327 !
Ihre Fortunato Werbung

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt (März 2010) ist der **08.02.2010.**



IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung
Satz Rotkäppchen 1

Anzeigen 15306 Seelow
Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.